



Handwritten signatures and initials, including 'AN'.



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Sabine SCHWARZ, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.03.2019 zu Post 6 der Tagesordnung

betreffend Evaluierung des Kindergartengesetzes

Mit der planlosen Einführung des Gratiskindergartens begann die Misere in der Wiener Kindergartenpolitik. Dadurch wurde es notwendig, zusätzlich zu den städtischen Kindergärten und wenigen (dafür guten) privaten eine Vielzahl an privaten Kindergartenbetreibern zuzulassen – darunter eine Vielzahl von fragwürdigen Betreibern. Mit dieser neuen Vielzahl kamen aber auch die Probleme. Allein in den vergangenen zwölf Monaten rutschten dutzende Betreiber in die Insolvenz, andere wiederum mussten sich den Vorwurf religiös motivierter Erziehung (Stichwort "Islam-Kindergärten") gefallen lassen. Allein die effektive Kontrolle des Kindergarten-Wildwuchses schien undurchführbar.

Die Lösung all dieser Schwierigkeiten war nach Ansicht des Wiener Bildungsstadtrates Jürgen Czernohorszky die Novelle des Wiener Kindergartengesetzes Ende letzten Jahres. Doch schon damals gab es massive Kritik von allen wesentlichen Betreibern, die ignoriert wurde. Unbestritten brachte das Gesetz auch wichtige Neuerungen. So müssen Trägervereine nun unter anderem Businesspläne vorlegen und ihre Leiterinnen und Leiter zur Managementausbildung schicken. Doch schon damals wurde bemängelt, dass das Kindergartengesetz den privaten Trägern „das Leben massiv erschwere“. Auch wurde bemängelt, dass das neue Gesetz keine Verbesserungen hinsichtlich der Qualität brachte.

Heute, knapp mehr als ein Jahr seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes, haben sich viele der Kritikpunkte der privaten Betreiber als wahr herausgestellt und das Gesetz ist für diese kaum handhabbar. In Wien ist der Großteil der Kinderbetreuung in privaten Händen, diese stellen damit eine wesentliche Säule der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Nicht zu vergessen ist auch, dass der Großteil der privaten Einrichtungen unbestritten gute Arbeit leistet.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung wird aufgefordert, das Wiener Kindergartengesetz zu evaluieren und eventuell nachzubessern. Fokus einer Novelle soll insbesondere die Verbesserung der Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Betreuungsschlüssel, Gruppengröße etc.) sein. In Kraft treten soll das neue Kindergartengesetz spätestens Ende 2019.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung beantragt.

Wien, 29.03.2019

Handwritten signatures, including 'Gleiching' and 'Linn'.